



Aktuelle Positionen der Sozialdemokratischen
Partei der Stadt Zürich

STADTZÜRCHER SOZIALPOLITIK IM ZEICHEN DER VERÄNDERUNG

POSITION UND FORDERUNGEN DER SP

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor zehn Jahren betrieb die Stadt Zürich eine eigenständige und selbstbewusste Sozialpolitik. Sie war stolz auf die kommunalen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheime, Krippen, Wohnungen für ledige Mütter, Alimentenbevorschussung, städtische Berufsberatungsstellen, Arbeitsintegrationsprojekte, Altersheime, Notunterkünfte, Suchtpräventions- oder Drogeneinrichtungen. Die Frage, ob die Führung solcher Einrichtungen nicht allenfalls Aufgabe des Bundes oder des Kantons sei oder ob sie nicht besser durch private Trägerschaften wahrgenommen werden könnte, stellte sich damals noch nicht. Zürich nahm in der Entwicklung und Führung sozialer Einrichtungen eine Vorreiterrolle ein und liess sich dies auch etwas kosten. In den letzten zehn Jahren haben sich jedoch die Rahmenbedingungen für die städtische Sozialpolitik – und damit letztlich auch die Sozialpolitik

selbst – radikal verändert. Der wirtschaftliche Einbruch in den 90er Jahren setzte die städtische Sozialpolitik von verschiedenster Seite unter Druck: Viele Erwerbstätige wurden aus dem Arbeitsmarkt zuerst in die Arbeitslosigkeit und später in die Fürsorgeabhängigkeit gedrängt. Die Sozialhilfeleistungen stiegen daher massiv an. Bund und Kantone wälzten – z.B. durch die Aufhebung des kantonalen Arbeitslosenfonds und der Arbeitslosenhilfe – zudem zusätzliche finanzielle Verpflichtungen auf die Gemeinden ab. Mit dem vorgesehenen neuen Finanzausgleich des Bundes sind weitere Belastungen der Gemeinden zu erwarten. Gleichzeitig zwangen die rückläufigen Steuereinnahmen Zürich trotz zusätzlicher Aufgaben zu weniger Ausgaben. Während dieser mehrjährigen Durststrecke konnten nur die aller-notwendigsten sozialen Aufgaben wahrgenommen werden. Die Sozialdemokratische Partei hat als stärkste Partei der Stadt im jährlich wiederkehrenden Seilziehen um die Sparpakete auch unpopuläre Entscheidungen

mitgetragen. Dabei ging es uns grundsätzlich darum, allen Einkommensschwachen in der Stadt würdige Lebensumstände zu ermöglichen, ohne dabei die Grenze der zumutbaren Schuldenlast für nachfolgende Generationen zu überschreiten.

Neustrukturierung ja – Abbau nein

Die stark veränderten Rahmenbedingungen in der Sozialpolitik führen richtigerweise zu strukturellen und inhaltlichen Anpassungen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte nicht leichtfertig auf dem Altar des kurzfristigen Budgetausgleichs oder gar auf jenem der populären Steuerfussenkungen geopfert werden dürfen. Zürich hat als grösste Schweizer Stadt eine Verpflichtung, nicht nur kulturell oder wirtschaftlich Akzente zu setzen, sondern auch mit einem wirkungsvollen Angebot sozialer Einrichtungen präsent zu sein. Die SP wehrt sich dagegen, dass man jetzt vom einen Extrem ins andere fällt: Vom allumfassenden kommunalen Sozialhilfe-Angebot der siebziger und achtziger Jahre zu einem aufs zwingend vorgeschriebene reduzierten Armenamt.

Die Stadtzürcher Sozialpolitik der Zukunft soll

- In der Jugendarbeit dort ansetzen, wo sie die Jugendlichen auch erreicht.
- Erwerbslosigkeit nicht nur als ein individuelles, sondern als ein gesellschaftliches Problem sehen. Deshalb braucht es eine breite Palette von Berufseinstiegswegen, Qualifikation an der Arbeitsstelle und ein Anreizsystem für Arbeitgeber für die Beschäftigung von leistungsschwachen Arbeitnehmenden.
- Im Bereich Sozialhilfe existenzsichernde Einkünfte garantieren und einen bedarfsorientierten Ausgleich von strukturellen Armutsrisiken umsetzen.
- Das Leistungsniveau der Zusatzleistungen absichern und ausbauen.

Entscheidend ist dabei nicht, ob die Stadt die einzelnen Angebote selber führt oder durch private gemeinnützige Trägerschaften führen lässt. Entscheidend ist, wer die Verantwortung dafür trägt, dass sie geführt und dass sie gut geführt werden. Und diese Verantwortung kann nur bei der Stadt liegen.

JUGENDARBEIT: WEG VON DER FREIZEITGESTALTUNG, HIN ZUR UNTERSTÜTZUNG BEIM EINSTIEG INS BERUFSLEBEN

In der Jugendarbeit vollzieht sich ein Umbruch. Jugendarbeitslosigkeit, schlechte Bildungs- und Berufschancen, spezifische Probleme der MigrantInnen, sich gegen ausen abschliessende ethnische Gruppen sind die aktuellen Herausforderungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass es selbst mit aufsuchender Sozialarbeit immer schwieriger wird, Jugendliche zu erreichen. Die Freizeitangebote werden heute von den kommerziellen AnbieterInnen abgedeckt. Die Jugendarbeit ist hier kaum oder nur mehr in Nischen konkurrenzfähig oder attraktiv. Ging es früher darum, Freizeitgestaltung zu ermöglichen, so liegt die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit heute in der Beratung und Unterstützung Jugendlicher auf Jobsuche und bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele Jugendliche absolvieren heute keine geradlinigen Ausbildungswege mehr, sondern schalten Zusatzschlaufen ein. Zwar hat sich die Lehrstellensituation allgemein verbessert. Für viele Jugendliche mit ungenügenden Sprachkenntnissen und bildungsfernem familiärem Hintergrund sind die Berufsaussichten jedoch schlicht katastrophal. Das Wegfallen von Hilfsjobs verschärft ihre Situation. Viele haben zudem den Atem für eine 3-4 jährige Lehre nicht, oder ihre mangelhaften Deutschkenntnisse als MigrantInnen erschweren ihnen den Berufseinstieg zusätzlich. Hier geht es darum, vermehrt niederschwellige Angebote (wie z.B. mit Migros oder ABB bereits realisiert) gerade auch in Boombereichen wie der Informatik zu entwickeln, damit die Jugendlichen mit ihrem Wissensstand und ihren Fähigkeiten auch eine Möglichkeit zum Berufseinstieg erhalten. Jugendarbeitslosigkeit hat verheerende Auswirkungen – auch auf die soziale Integration.

Ein grosser Teil der sozial oder beruflich schlecht integrierten Jugendlichen wird von der professionellen Jugendarbeit jedoch gar nicht erreicht. Die Angebote der Jugendarbeit gehen ganz einfach an ihnen vorbei. Dies gilt für ganze Gruppen von ausländischen Jugendlichen, die selbst mit aufsuchenden Formen der Jugendarbeit kaum erreicht werden können. Dabei erlangt der Zugang zu den Jugendlichen über die Schule – über die Schulsozialarbeit, aber auch über Jugendtreffs – immer stärkere Bedeutung. Unbefriedigend ist die Stellung von



JUGENDARBEIT MUSS DIE JUGENDLICHEN DORT ANSPRECHEN, WO SIE ERREICHBAR UND ANSPRECHBAR SIND.

Mädchen und jungen Frauen – insbesondere aus Immigrantenfamilien und Schweizerfamilien mit problematischen Familienverhältnissen: Da die Einrichtungen der Jugendarbeit zum überwiegenden Teil von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen werden, kommen die berechtigten Interessen der weiblichen Jugend unter die Räder.

Wirksame Vernetzung

Es gibt viele Angebote und Einrichtungen im Bereich Jugendarbeit. Diese sind aber – wie die Jugendhilfe insgesamt – schlecht koordiniert. Ungenügend ist zum einen die Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen. Es fehlt aber auch an der Vernetzung zwischen der Stadt und den privaten Institutionen. Die Zusammenarbeit mit Amtsstellen, die mit Jugendlichen zu tun haben, wie Schule, gesetzliche Jugendhilfe, Polizei usw. funktioniert auf der Leitungsebene recht gut, nicht aber auf der Ebene der praktisch Tätigen. Was fehlt ist eine unabhängige gesamtstädtische Fachstelle für Jugendfragen verbunden mit einem ämterübergreifenden Jugendforum, in dem sich SchulpräsidentInnen, VertreterInnen der Jugendanwaltschaft, der Jugendsekretariate und der offenen Jugendarbeit sowie Chefbeamte aus dem Sozialdepartement und der Polizei regelmässig treffen, Probleme auf den Tisch bringen und gemeinsame Lösungsansätze entwickeln.

Qualifizierte Betreuung

Interkulturelle Teams sind die Realität und die Zukunft der Jugendarbeit. Dies wird sowohl in der Ausbildung als auch am Sozialmarkt selbst noch viel zu wenig beachtet. Gerade für den Zugang zu den neuen ausländi-

schen Gruppierungen fehlen bereits heute MediatorInnen aus diesen Kulturen. Die verstärkte Akademisierung des Berufs des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin zeitigt hier negative Auswirkungen. Gerade für KulturvermittlerInnen oder MediatorInnen ist die Schwelle, sich eine sozialpädagogische Ausbildung an der Fachhochschule zu erwerben, oft zu hoch.

Umgekehrt sind an den Fachhochschulen ausgebildete SozialpädagogInnen kaum mehr bereit, in die anstrengende und prestigemässig unattraktive soziokulturelle Arbeit mit Randgruppen-Jugendlichen einzusteigen. Eine neue und niederschwelligere Ausbildung anstelle eines Studiums könnte konkret und schnell Abhilfe schaffen, indem gezielt KulturvermittlerInnen und MediatorInnen ausgebildet werden.

FORDERUNGEN

Stadt

- Jugendarbeit setzt sich speziell für sozial schlecht integrierte Jugendliche ein. Die Angebote sollen entsprechend konzipiert und umgesetzt werden.
- Generell ist das Schwergewicht der Jugendarbeit vermehrt auf die berufliche Integration zu verlagern.
- Jugendarbeit ohne interkulturelle Teams ist eine Alibiübung. Es braucht dringend MediatorInnen und KulturvermittlerInnen, die Kontakt zu den schlecht integrierten ausländischen Jugendlichen gewährleisten können.
- Jugendarbeit muss die Jugendlichen dort ansprechen, wo sie erreichbar und ansprechbar sind: an der Volksschule. Jugendarbeit in und nach der Schule nimmt den Ansatz der Schulsozialarbeit auf, macht die Schule zu einem Kompetenzzentrum in Jugendfragen und entlastet auch die Lehrkräfte.

- Die Stadt Zürich braucht eine von der Verwaltung unabhängige Fachstelle für Jugendfragen (Jugendbeauftragte). Diese Fachstelle muss von einem ämter- und departementsübergreifenden Jugendforum begleitet werden, in welchem Jugendgruppierungen ebenso wie Persönlichkeiten aus allen mit Problemen der Jugendlichen in Berührung kommenden Bereichen vertreten sind. Zudem soll die Fachstelle ein gesamtstädtisches Konzept für die persönliche und berufliche Förderung von Mädchen und jungen Frauen entwickeln. Dieses soll in allen Stadtkreisen – in Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen oder mit der Schule – angeboten werden.
- Die verschiedenen Angebote im Bereich der Jugendarbeit und -hilfe sind transparenter zu machen und besser zu vernetzen.
- Für die Schnittstelle Schulaustritt – Ausbildung/Job braucht es vermehrt konkrete Angebote wie z.B. das Projekt «Nahtstelle». Gerade Jugendliche aus bildungsfernen Familien oder mit schlechten Deutschkenntnissen haben heute trotz der positiven Konjunkturlage skandalöserweise kaum Ausbildungs- und Berufsaussichten.
- Für Freizeitangebote braucht es Räume statt der Finanzierung einzelner Anlässe.
- Private AnbieterInnen beklagen sich über den hohen administrativen Aufwand zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung. Er strapaziert die Mitarbeitenden ebenso wie die in der Regel ehrenamtlich tätigen Träger-schaften. Der administrative Aufwand zur Formulierung und Kontrolle der Leistungsvereinbarung mit den Leistungserbringenden soll in einem vernünftigen Verhältnis zum ausgerichteten Betrag stehen. Den Träger-schaften ist eine gemeinsame professionelle Geschäftsstelle finanziell abzugelten.

Kanton

- Für den Bereich Jugendarbeit – wie für die Sozialarbeit generell – braucht es neue, nicht-akademische Ausbildungsgänge. Gezielt müssen MediatorInnen und KulturvermittlerInnen aus anderen Kulturen ausgebildet werden.

Bund

- Eine Aufweichung der Ausbildungsgänge (Lehre/Anlehre) drängt sich auf. Nicht nur für den Bereich Informatik, wo für viele interessierte Jugendliche eine vierjährige Lehre nicht durchzustehen ist, bietet eine durchlässige Ausbildungsstruktur Vorteile.

ERWERBSLOSIGKEIT IM WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNG

Die Globalisierung der Wirtschaft schreitet ohne absehbares Ende voran und unterwirft die international tätigen Unternehmungen einem ständig steigenden Wettbewerbsdruck. Als Folge davon wird der kommunale und nationale Handlungsspielraum für eine Gestaltung der Wirtschaftspolitik immer geringer. Der international tätigen Wirtschaft stehen nur schwache Interventionsmöglichkeiten zum Schutz der Erwerbstätigen gegenüber. Jede Rezession, in der die Erwerbslosigkeit rasant steigt, um am Ende wieder zurückzugehen, zeitigt einen Anstieg der Sozialhilfeleistungen. Am Ende der Rezession gehen die Sozialhilfeleistungen aber entgegen der landläufigen Meinung nicht zurück, sondern sie stabilisieren sich auf einem hohen Niveau – mit jeder Rezession auf einem höheren. Jede Rezession drängt also eine gewisse Anzahl Menschen definitiv aus dem Arbeitsmarkt. Jede Krise hinterlässt ihre Opfer. Und mit jeder Rezession werden es mehr.

Im letzten Jahr hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt merklich verbessert. Es wurden viele neue Stellen geschaffen und die Anzahl der Stellensuchenden hat sich reduziert. Von der Abnahme der Erwerbslosigkeit profitieren grundsätzlich alle Arbeitsbereiche; Hilfsfunktionen und unqualifizierte Jobs allerdings merklich weniger. Die strukturellen Probleme, die in der Rezession mit zur Erwerbslosigkeit geführt oder deren Auswirkungen verschlimmert haben, bestehen jedoch unverändert weiter. Mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende berufliche, aber auch soziale Qualifikationen steigern das Risiko, erwerbslos zu werden, signifikant. Dazu kommt, dass zwischen den Anforderungsprofilen der neu entstehenden Jobs und den Fähigkeiten der Stellensuchenden eine immer grösser werdende Schere aufgeht. Wenig qualifizierte Langzeitarbeitslose sind kaum noch in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar, während in verschiedenen Branchen verzweifelt und aussichtslos topqualifizierte Leute gesucht werden.

Vorsichtiger Optimismus

Die allgemeine Hochstimmung angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs birgt die Gefahr, dass sich eine etwas naive «Alles wird gut»-Haltung breit macht, die vor den nach wie vor bestehenden Problemen die Augen verschliesst. Trotz des entspannteren Arbeitsmarktes finden viele Sozialhilfebeziehende keine Erwerbsarbeit.

Den Langzeiterwerbslosen droht das Schicksal, als Randerscheinungen ignoriert zu werden: sie werden sozusagen als «notwendiges Übel» stillschweigend in Kauf genommen. So werden mit beinahe gleichgültigem Schulterzucken die Menschen hinter den Zahlen vergessen, denn man stellt sich auf eine Sockelerwerbslosigkeit von etwa 1,5% ein – ohne die notwendigen Unterstützungsprogramme bereitzustellen. Zudem befinden sich bei den gemeldeten nichtarbeitslosen Stellensuchenden über die Hälfte im sogenannten Zwischenverdienst. Das heisst, sie gehen einer neuen Tätigkeit mit einem niedrigeren Lohn nach. Auffallend ist auch der hohe Anteil MigrantInnen bei den Erwerbslosen.

Die Leistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) und des Ergänzenden Arbeitsmarktes (EAM) wurden als Folge der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt reduziert. Die Reduktion der Hilfsangebote ignoriert, dass ganze Gruppen von dieser Entspannung kaum profitieren konnten. Der Arbeitslosenfonds wurde aufgelöst, die Arbeitslosenhilfe abgeschafft. In der Praxis zeigt sich, dass die Ausgesteuertenprogramme zu knapp bemessen und die Mindestanforderungsprofile des EAM für viele bereits zu hochstehend sind.

Mehr Toleranz und Integration

Wer heute arbeitsfähig ist, ist nicht automatisch auch arbeitsmarktfähig. Der zunehmende Druck in der Arbeitswelt führt dazu, dass die Toleranz gegenüber Mitarbeitenden, die nicht die volle Leistung erbringen (können), sinkt. Betriebe zahlen lieber etwas an ein externes Arbeitsintegrationsprojekt, als schwierigen Mitarbeitenden im eigenen Haus eine Chance zu geben. Viele Personalverantwortliche haben das Gefühl, sie hätten ohnehin schon eine riesige Sozialquote und könnten die Produktivität nicht mit weiteren «Problemfällen» gefährden.

Grosse Bevölkerungskreise profitieren kaum vom wirtschaftlichen Aufschwung. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Arbeit für eine gesellschaftliche Integration bleibt es aber prioritäres Ziel, möglichst alle erwerbslosen Menschen mit Bildungs- und Qualifikationsprojekten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Präventionsarbeit mit dem Schwergewicht im Bereich Bildung und Qualifikation muss in wirtschaftlich guten Zeiten einsetzen. Nicht übersehen werden dürfen diejenigen Erwerbslosen, die sich nicht mehr bilden können, die aber dennoch arbeiten wollen. Wenn eine berufliche Integration nicht möglich ist, soll bei Erwerbslosen mindestens die gesellschaftliche Integration aufrecht erhalten und gefördert werden.

FORDERUNGEN

Stadt

- Die Angebotspalette für die berufliche Integration muss breit sein, um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung zu tragen. Auf Trends im Arbeitsmarkt und in der Erwerbslosigkeit ist sofort zu reagieren; Angebote sollen kurzfristig und risikobereit nach Versuch und Irrtum geschaffen, aber bei Nichterfolg auch wieder aufgegeben werden.
- Angebote für Erwerbslose mit einer Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung können gemäss der Nachfrage reduziert werden (ausgenommen für Jugendliche), hingegen sollen die Angebote für ausgesteuerte Sozialhilfeempfangende ausgebaut werden.
- Jugendliche benötigen Möglichkeiten des Berufseinstieges; immer weniger sind in der Lage, den klassischen Ausbildungsweg Volksschule – Berufslehre – Berufstätigkeit ohne Zusatzschlaufen direkt zu absolvieren. Neben den bewährten schulischen und beruflichen Unterstützungsangeboten sind neue, niederschwellige Projekte für berufswahlunreife und orientierungslose Jugendliche im soziokulturellen Bereich anzubieten.
- Für ausländische, schlecht integrierte Erwerbslose sind vermehrt Projekte mit einer Kombination von Beschäftigung und Deutschkurs anzubieten.
- Die Zugangsschwelle für viele Sozialhilfeempfangende in den städtischen und privaten Arbeitsintegrationsprojekten ist generell zu hoch; neue Angebote mit einem tieferen Anforderungsprofil für arbeitsfähige, aber nicht arbeitsmarktfähige Sozialhilfeempfangende sind zu entwickeln. Qualifizierende Arbeitsintegrationsprojekte sind für eine befristete Teilnahmedauer auszugestalten.
- Firmen, insbesondere solche aus dem Kleingewerbe, die zusätzlich zum normalen Personalbestand beruflich kaum mehr integrierbare Erwerbslose in Nischenarbeitsplätzen beschäftigen, aber nur einen Teil des Lohnes bezahlen können, sollen mit Anreizsystemen belohnt werden. Dadurch kann die Sockelarbeitslosigkeit verringert und die Sozialhilfe entlastet werden; ausserdem können Konkurrenzbedenken gegenüber staatlichen Arbeitsintegrationsprojekten gemindert werden.
- Der Übergang von der Sozialhilfe zum Erwerbseinkommen muss verbessert werden. Das Mindesteinkommen muss angehoben werden, gleichzeitig soll über ein echtes Anreizsystem die berufliche Integration von Sozialhilfeempfangenden gefördert und belohnt werden.

den. Das bestehende Anreizsystem gemäss den SKOS-Richtlinien ist zu dürrtig und muss verbessert werden, bereits drei Tage Schwarzarbeit bringen heute mehr ein.

- Für ausserhüuslich engagierte Eltern sind förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (Blockzeiten, Tages-schulen, Kinderbetreuungsplätze usw.). Eine auch nur zeitweilige berufliche Tätigkeit neben der Kinderbe-treuung verhindert Lücken in der Berufsbiographie und fördert den Anschluss an berufliche Entwicklungen.

Bund

- Angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung sollen neue, international ausgerichtete Regelungen zum Schutz der Erwerbstitigen entwickelt werden.
- Überstunden sind mit höheren Zuschlägen abzugelten, damit auf diese Weise einzelne zusätzliche Stellen ge-schaffen werden können.
- Es sind Angebote zu schaffen, welche Asylsuchende mit kurzer Aufenthaltsdauer zielgerichtet auf die Arbeits-marktsituation in ihrem Heimatland vorbereiten.

Stadt, Kanton und Bund

- Die Erhebungsinstrumente zur Erwerbslosigkeit sind zu harmonisieren. Zwischen den verschiedenen Stel-len sind aussagekräftige und koordinierte statis-tische Grundlagen zu ALV-Bezugsberechtigten, Aus-gesteuerten, erwerbslosen Sozialhilfeempfangen-den und IV-Bezügerinnen und -bezügern zu erheben.
- Die Privatwirtschaft muss ihren Bildungs- und Quali-fizierungsauftrag wahrnehmen, da Bildung «on the job» am wirksamsten ist. Entsprechende Lenkungs-instrumente sind zu entwickeln (Anreizsysteme wie Steuererleichterungen, Förderpreise als Imagegewinn, Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge). Nicht nur die Qualifizierung von bereits gut ausgebil-deten Personen gilt es betrieblich zu fördern, sondern auch diejenige von schlecht Ausgebildeten, um so auch bildungsungeübten Erwerbslosen wieder be-ruflliche Chancen zu eröffnen.

SOZIALHILFE UNTER DRUCK

Die Sozialhilfe steht trotz Wirtschaftsaufschwung gene-rell unter dem Druck bürgerlicher Politik. Immer wieder tauchen Forderungen nach einer Aufweichung der SKOS-Richtlinien, nach einer Rückzahlungspflicht und nach ei-nem Selbstverschuldenspassus im neuen Sozialhilfegesetz auf. Gleichzeitig wollen bürgerliche Politiker die Sozialversicherungen generell abbauen und vermehrt bedarfsorientierte Leistungen über die Sozialhilfe aus-richten. Wie in anderen Städten geht auch in Zürich ein Rückgang der Erwerbslosigkeit nicht mit einem Rück-gang der Sozialhilfeleistungen einher; denn vielen SozialhilfebezügerInnen, insbesondere Ausgesteuerten, bietet auch ein entspannter Arbeitsmarkt keine Wie-dereinstiegchance mehr. In allen Kernstädten stabili-siert sich die Sozialhilfe – unabhängig von der Wirt-schaftslage – auf hohem Niveau. Dringlich realisiert wer-den soll daher der kantonale Soziallasten-Ausgleich: er würde Zürich endlich eine gerechte Entlastung bringen.

Armutsrisiken

In der Stadt Zürich ist die Armut jung und männlich; dies ist auf das gut funktionierende Ergänzungsleis-tungssystem zurückzuführen. Die SozialhilfeempfängerInnen sind mit wenigen Ausnahmen unter 65 Jahre alt. 2/3 dieser Menschen sind alleinstehend, und wiederum 2/3 davon sind Männer. Zusätzlich betroffen sind die working poor, Langzeiterwerbslose, Menschen mit Kin-dern, Menschen mit schlechten beruflichen Qualifi-kationen und Alleinerziehende: sie alle sind – kommen meh-rere dieser Risikofaktoren zusammen – strukturellen Armutsrisiken ausgesetzt, die durch den Aufschwung nicht ausgeglichen werden. Neu wird die Sozialhilfe – ursprünglich als gezielte, vorübergehende Hilfe für Einzel-fälle konzipiert – vermehrt auf ganze Gruppen von Men-schen und auf Dauer ausgerichtet. So hat die Sozialhilfe für manche den Charakter einer Versicherungsleistung er-halten.

Die grösste Zunahme bei der Sozialhilfe weist die Gruppe der Familien mit «zu kleinem Erwerbseinkom-men», die working poor, auf. Die Situation der working poor ist am stossendsten, da sie trotz vollem Arbeits-pensum mit ihrem Erwerbseinkommen unter dem Existenzminimum bleiben. In der Folge müssen immer mehr Erwerbstitige Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Auch das Aufziehen von Kindern wird zu einem Armutsrisiko. Eine weitere grosse Gruppe von Sozialhil-



**ES DARF NICHT LÄNGER SEIN, DASS
MENSCHEN TROTZ VOLLER ERWERBSTÄTIGKEIT
UNTER DIE ARMUTSGRENZE FALLEN.**

febezügerInnen sind die Alleinerziehenden. Während der Kleinkinderphase können sie keiner oder nur einer reduzierten Erwerbstätigkeit nachgehen. Werden die Kinder älter, wird oft keine Sozialhilfe mehr benötigt, da dann die erweiterte Erwerbstätigkeit meist wieder aufgenommen werden kann. Im weiteren fallen auch beruflich gut qualifizierte Leute mit einem auffälligen Sozialverhalten vermehrt aus dem Arbeitsmarkt hinaus. Sie können, im Gegensatz zu den working poor und den Alleinerziehenden, meist nicht mehr reintegriert werden.

Arbeit statt Fürsorge

Seit zwei Jahren praktiziert Zürich eine Unterteilung der KlientInnen, nach Chancen auf eine berufliche Reintegration. Die Segmentierung zeigt auf, dass eine berufliche Reintegration in den ersten paar Monaten der Arbeitslosigkeit am wahrscheinlichsten ist, mit deren zunehmender Dauer aber die Langzeit-Fürsorgeabhängigkeit droht. Dann kommt der Sozialhilfe die Aufgabe zu, eine Verschlechterung der Lebenssituation vermeiden zu helfen. Mit dem Ansatz «Arbeit statt Fürsorge» wird ein Anreiz geschaffen, Eigenkräfte zu mobilisieren. Die strukturellen Vorgaben sind jedoch noch nicht überall befriedigend gelöst.

FORDERUNGEN

Stadt

- Es sind Beschäftigungsplätze für nicht im ersten. Arbeitsmarkt reintegrierbare Leute bei Firmen einzurichten. Die Beschäftigten erhalten von diesen Firmen einen symbolischen Lohn, ergänzend wird Sozialhilfe geleistet. Es ist sicherzustellen, dass die «richtigen»

Leute in diesem Programm sind und kein verstecktes Lohndumping betrieben wird.

- Für Menschen, die nicht mehr in den Arbeitsprozess integrierbar sind, sollen Angebote in Form gemeinnütziger Arbeit entwickelt werden, damit ihnen soziale Integration gewährleistet werden kann.

Kanton

- Ein Selbstverschuldenspassus weist der Sozialhilfe eine veraltete und längst überwunden geglaubte moralisch-ordnungspolitische Rolle zu, die wir strikt ablehnen. Auch eine Rückzahlungspflicht wirkt sich auf die Integrationsbemühungen kontraproduktiv aus und darf daher nicht gesetzlich verankert werden.
- Ein definitiver kantonaler Soziallastenausgleich ist dringend umzusetzen.
- Steuerbefreiung für Personen, welche ihr soziales Existenzminimum nicht erreichen (eingereichte Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen»).

Bund

- Es darf nicht länger sein, dass Menschen trotz voller Erwerbstätigkeit unter die Armutsgrenze fallen. In allen Branchen sind existenzsichernde Minimallöhne auszurichten.
- Die SKOS-Richtlinien stellen das Minimum dar, v.a. bei Kleinfamilien-Haushalten. Es ist ein fixer Teuerungsausgleich einzurichten.
- Das von der SP Schweiz lancierte Modell einer einheitlichen Kinderrente (Fr. 500 für das erste, Fr. 250 für jedes weitere Kind) ist rasch möglichst umzusetzen, weil es mit wenig administrativem Aufwand gezielt die für die einzelne Familie hohen Kinderkosten auszugleichen hilft.

ZUSATZLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

Die Zusatzleistungen (ZL) zur AHV/IV sind bedarfsabhängige Sozialversicherungsleistungen und garantieren AHV/IV-RentnerInnen im Rahmen der 3-Säulen-Konzeption ein soziales Mindesteinkommen. Wer die gesetzlich klar definierten persönlichen und wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, hat ein einklagbares Recht auf diese Leistungen. Heute hat jede achte Person im AHV-Alter und jede dritte Person mit einer IV-Rente Anspruch auf Zusatzleistungen. Berechnet werden diese in einem der Steuerveranlagung ähnlichen Verfahren. In der Stadt Zürich haben 44 von 1000 Personen Anspruch auf Zusatzleistungen, im übrigen Kantonsgebiet lediglich 16. Auch hier besteht also eine starke Zentrumslast. Rund die Hälfte des Zusatzleistungs-Aufwandes (aktuell rund 150 Mio. Franken, ca. 10% der Steuereinkünfte) wird von der Stadt Zürich getragen.

Die Zusatzleistungen stellen einerseits die «Pensionskasse der kleinen Leute» dar, mit einem Leistungsniveau, das nebst der Abdeckung des Existenzminimums auch eine Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht. Auch werden gewisse Krankheits- und Behindernungskosten, die nicht durch andere Versicherer gedeckt werden, vergütet.

Andererseits haben sie für BewohnerInnen in einem Alters- oder Pflegeheim die Bedeutung einer Pflegeversicherung, auf deren Leistung auch gutsituierte Personen mit mittelständischen Einkünften angewiesen sind, kostet doch ein Pflegeheimaufenthalt rund 90'000 Franken jährlich. Bei minimalen Renteneinkünften reichen die ordentlichen Zusatzleistungen oftmals nicht aus, um die anfallenden Auslagen vollständig abzudecken. In diesen Fällen richtet die Stadt Zürich Pflegekostenzuschüsse im Rahmen der Zusatzleistungen aus, eine in der Schweiz einmalige Leistung.

Uneinheitliche Entwicklung

Ausgaben und Fallzahlen bei den Zusatzleistungen entwickeln sich sehr uneinheitlich. Zwar hat sich die Fallzahl der Betagten in Wohnungen – insbesondere durch das BVG-Obligatorium – in den letzten zehn Jahren um gegen 20% auf rund 6500 reduziert, was aber durch die Zunahme der IV-Fälle im selben Zeitraum um gut 70% mehr als nur kompensiert wurde. Dieser Trend ist ungebrochen. Die Zahl der Heimfälle stabilisierte sich dank stark verbesserten Pflegeleistungen, ausgelöst durch das neue KVG, auf hohem Niveau. Problematisch

ist, dass das stark wachsende Segment der IV-RentnerInnen die kostenintensiveren Fälle ausmacht.

Gegenwärtig sind verschiedene kantonale und nationale Vorstösse oder Ideen aktuell, das System der Zusatzleistungen auf weitere Personen mit strukturellen Armutsrisiken auszudehnen (Kinder/Eltern-Zusatzleistung, langzeitarbeitslose ältere Personen). Auch die Flexibilisierung des Rentenalters kann nicht ohne den Einbezug der Zusatzleistungen gelöst werden. Das Zusatzleistungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass es das Versicherungsprinzip mit dem Bedarfsprinzip koppelt und Leistungen gezielt und mit einer sehr hohen Wirksamkeit ausgerichtet werden können, mit klar begrenzbaren Kostenfolgen.

Allerdings hat die Abstimmung über die kantonalen AHV/IV-Beihilfen gezeigt, dass bei bedarfsorientierten Sozialversicherungsleistungen das Leistungsniveau nicht im gleichen Ausmass gesichert ist, wie das bei reinen Sozialversicherungsleistungen der Fall ist.

Zunehmende Belastung

Die «klassischen» Sozialversicherungen schliessen je länger je mehr individuelle Einkommensrisiken grundsätzlich aus (10. und 11. AHV-Revision, 4. IV-Revision etc.) und weisen die vielfach abzudeckenden Einkommenslücken den Zusatzleistungen zu. Das ist zwar gesetzessystematisch richtig, nimmt aber aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen die Kantone und vor allem die Gemeinden finanziell immer mehr in die Pflicht.

Der aktuelle Wirtschaftsaufschwung lässt zudem befürchten, dass aufgrund des steigenden Mietzinsniveaus und steigender Löhne im Pflegebereich ein Halten der Ausgaben, selbst auf hohem Niveau, in Frage gestellt sein könnte.

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen erwägt der Bund, im Sinne einer Entflechtung die reine Existenzsicherung zur alleinigen Bundesaufgabe zu machen, während die darüber hinausgehende Heimkostenfinanzierung als kantonale Aufgabe zu betrachten sei. Es ist zu befürchten, dass die Kantone diese Aufgabe sehr sozialhilfeorientiert wahrnehmen und stigmatisierende Begleiterscheinungen wie Erfordernis der Vermögenslosigkeit und Geltendmachung der Verwandtenunterstützungspflicht zum Tragen kämen.

FORDERUNGEN

Kanton

- Der Zusatzleistungs-Ansatz für den persönlichen Bedarf (Sackgeld, Kleider, Freizeitaktivitäten, Telefon, TV usw.) ist für HeimbewohnerInnen deutlich zu erhöhen, damit eine Teilnahme am sozialen Leben besser möglich ist.

Bund

- Damit die Frage einer Ausweitung von bedarfsorientierten Sozialversicherungsleistungen überhaupt breiter diskutiert werden kann, sind vorgängig klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heisst eine Anhebung des Niveaus der Ergänzungsleistungen auf ein soziales Existenzminimum, minimal auf das Zusatzleistungs-Niveau der Stadt Zürich. Zudem eine verfassungsmässige Verankerung der Ergänzungs- und Zusatzleistungen, das Umbenennen von Zusatzleistungen in Zusatzversicherungen sowie das Prüfen einer eventuellen Teilfinanzierung über Lohnbeiträge oder die Mehrwertsteuer zur Verdeutlichung des Rentenanspruches aufgrund von geleisteten Beiträgen.
- Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs darf sich der Bund nicht von den Leistungen im Pflegefall verabschieden; als strukturelles Armutsrisiko und infolge Fehlen einer Pflegeversicherung muss dies unabdingbar Bundesaufgabe bleiben. Der verbesserten Finanzierung ist zuzustimmen, kann doch nur über die Zusatzleistung dem Verfassungsauftrag einer existenzsichernden Rente nachgelebt werden. Das Prinzip der Ergänzungsleistung kann auch im Rahmen der 11. AHV-Revision zur grosszügigen Abfederung von frühzeitiger Pensionierung Einkommensschwacher eingesetzt werden.
- Bei den bestehenden Sozialversicherungen ist am reinen Versicherungsprinzip festzuhalten. Die Bedarfsorientierung ist bei neu abzudeckenden Risiken vorurteilsfrei zu prüfen.

Kanton und Bund

- Das Zusatzleistungssystem soll auf weitere Bevölkerungssegmente zur Abdeckung von strukturellen Armutsrisiken ausgeweitet werden: Langzeiterwerbslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden, Pflegebedürftigkeit (in der Stadt Zürich gelöst), Elternschaft (Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen gemäss parlamentarischer SP-Initiative Kantonsrat bzw. Ergänzungsleistungen für Eltern gemäss parlamentarischer SP-Initiative Nationalrat).



SOZIALDEPARTEMENT – ARBEIT UND FÜRSORGE

Das Sozialdepartement stellte sich nach 10 Jahren Rezession wieder auf Hoch- oder zumindest Normalkonjunktur ein. Das führte zunächst zu einem im Kern erfreulichen, für viele Betroffene aber auch harten Abbau: Das schnell gewachsene Arbeitsamt erfährt nun einen ebenso schnellen Abbau, und was übrig bleibt, geht an den Kanton. Das grosse und eigenständige Arbeitsamt hat der Stadt in den letzten zehn Jahren bestimmt geholfen, die Rezessionszeit besser zu überstehen und die Arbeitsmarktpolitik eigenständig mit zu gestalten. Die Übergabe an den Kanton war und ist innerhalb der SP umstritten. Bricht die Konjunktur in den nächsten ein bis zwei Jahren zusammen, hat die Stadt zuviel Know-How verschenkt und auf zuviel Einfluss auf einem zentralen Gebiet verzichtet. Hält die Konjunktur aber einige Jahre an, war die Kantonalisierung richtig, weil so das Know-How besser über eine längere Zeitdauer weiterentwickelt werden konnte.

Weiter- und Umbildung spielen auch in der Hochkonjunktur eine grosse Rolle. In einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt investieren die Firmen in diesem Bereich jedoch selber und das Sozialdepartement muss hier nur noch sehr bedingt Angebote stellen. Standen in den letzten zehn Jahren das finanzielle Überleben und die Bewahrung der Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen im Vordergrund, kommt nun – verlässt man sich auf die Voraussagen der Konjunkturforschenden – eine Zeit, in der eher die traditionelle Sozialarbeit wieder vermehrt gefragt ist. Also nicht Arbeit statt Fürsorge, sondern Arbeit und Fürsorge.

Reorganisation

Die Anzahl der Sozialhilfeempfangenden nimmt trotz Konjunktur kaum ab. Das neue Ziel des Sozialdepartements – dazu dient die Reorganisation in Sozialzentren – fasst sich im Slogan «Arbeit statt Fürsorge» zusammen. Für die SP ist dieser Slogan zu eng und auch zu moralisch. Arbeit ist eine, jedoch nicht die einzige Möglichkeit zur (Re-)Integration. Wir unterstützen jedoch den der Reorganisation des Sozialdepartements zugrunde liegenden Integrations-Gedanken und damit in ihren Grundzügen auch die Reorganisation selbst. So werden mehr freie Kapazitäten und Ressourcen im direkten Kontakt mit den KundInnen und mit den Quartieren geschaffen. Weg vom Fall, hin zum Feld lautet das entsprechende Motto.

Das Sozialdepartement plant, dafür einen grossen Teil seiner Kapazitäten in fünf Sozialzentren zu konzentrieren. Diese Reorganisation des Sozialdepartements mit den Sozialzentren als Kernstruktur ist klar eine Reorganisation von oben. Das zentrale Kriterium dabei ist, dass die Verantwortung für die operative Ebene bei der Verwaltung und der zuständigen Stadträtin liegt.

Die Vorsteherin des Departements und ihre ChefbeamtInnen stehen mit ihrem Prestige und ihrem Sachverstand dafür ein und sie haben sich auch recht klaren Erfolgskriterien verschrieben. Die SP wird die Reorganisation unterstützen. Sie wird darauf achten, dass die in dem Papier festgehaltenen Ziele auch wirklich umgesetzt werden. Skeptisch sind wir gegenüber der Tatsache, dass es lediglich fünf Zentren sind und diese z. T. vom Standort her (Selnau / Ausstellungsstrasse) für die im Vordergrund stehende Quartierarbeit nicht ideal gelegen sind.

Die konstanten Aufgaben

Das Sozialdepartement hat aber auch konstante Aufgaben, die nur bedingt vom Auf und Ab der Konjunktur abhängen. Dazu zählt auch, dass genügend, das heisst heute ausdrücklich mehr, ausserfamiliäre Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur so gewährleistet werden. In den 90er Jahren waren die Unterbringung von AsylbewerberInnen und die Drogenpolitik zentrale Aufgabebereiche.

Zur Asylpolitik gilt es festzuhalten, dass Zürich trotz der Aufnahme von überdurchschnittlich vielen Flüchtlingen bis dato erstaunlich wenig Probleme erwachsen sind. Und die städtische Drogenpolitik gehört zu den unbestrittenen Glanzpunkten der letzten Jahre. Die ZürcherInnen und alle zuständigen Behörden haben Grund, auf die Neuausrichtung der Drogenpolitik auf das 4-Säulen-Konzept, das die Schliessung des Letten ermöglichte und begleitete, stolz zu sein. Wir sind aber der Ansicht, dass die Situation heute schlechter ist, als sie sein müsste. Seit der erfolgreichen Lettenschliessung kommen die nötigen Änderungen im Betäubungsmittelgesetz nicht vom Fleck: Der Bundesrat beschäftigt sich immer noch unwillig, zaghaft und mutlos mit Drogen. Und aus Zürich, aus den anderen Städten und auch aus der SP kommt zu wenig Druck. Da die Drogensüchtigen für die meisten StadtbewohnerInnen nicht mehr sichtbar sind, nahm der Wille, das Problem so gut wie möglich zu lösen, deutlich ab. Heute sind zu viele, die mit einem besseren Drogenabgabesystem erreichbar wären, auf der Strasse, und bei vielen greift die Hilfe zu spät.

PRIVATISIERUNG UND VERANTWORTUNG

Sowohl Emilie Lieberherr in den 80er Jahren und anfangs der 90er Jahre als auch Monika Stocker zu Beginn des neuen Jahrzehnts zeichneten und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Willen zur Gestaltung der Sozialpolitik in Zürich und in der Schweiz aus. Während Emilie Lieberherr stark auf das Anbieten neuer Leistungen durch das Sozialamt selber setzte – und teilweise Private auch bewusst ausbootete – gestaltet Monika Stocker mehr mit Leistungsaufträgen, Steuerung und Kontrolle. In der Folge bleiben Privatisierungen zumindest teilweise nicht tabu, denn Monika Stocker setzt auch auf private Initiative und spricht mitunter vom Prinzip der Subsidiarität. Es darf nicht übersehen werden, dass Privatisierung im sozialen Bereich auch mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung schaffen kann. Für die SP der Stadt Zürich ist zentral, dass das Sozialdepar-



**TROTZ EINES VERBESSERTEN ANGEBOTS
BESTEHT IMMER NOCH EIN MANGEL AN
AUSSERFAMILIÄREN BETREUUNGSPLÄTZEN.
DIESE LÜCKE SOLL RASCH GEFÜLLT WERDEN.**

tement die Verantwortung für die Sozialpolitik in Zürich übernimmt und trägt. Dies entspricht explizit nicht dem Prinzip der Subsidiarität, welches verlangt, dass die Stadt nur jene Angebote realisiert, die Private nicht anbieten. Das Sozialdepartement muss die Verantwortung für das Ganze übernehmen. Was nicht bedeutet, dass das Departement selbst auch das gesamte Angebot auf die Beine stellen und ausführen muss.

Kinderbetreuung

Auf den Bereich der ausserfamiliären Betreuungsplätze angewendet heisst das zum Beispiel: Das Sozialdepartement ermittelt den Bedarf und es sorgt auch dafür, dass die benötigten Plätze in der nötigen Vielfalt existieren. Das Sozialdepartement schreibt den Bedarf samt den nötigen Leistungen aus. Wieviele Plätze konkret vom Sozialdepartement selber betrieben werden, spielt eine untergeordnete Rolle. Das Departement garantiert jedoch die benötigten Betreuungsplätze. Es ist zudem nötig, dass das Sozialdepartement konstant einen Teil der Plätze selber betreibt, weil in diesem Bereich sonst mit der Zeit das betriebswirtschaftliche Wissen verloren geht. Denn ein Departement, das nur noch kontrolliert, wird rasch wieder zu einem bürokratischen Amt.

Grundsätzlich können sämtliche Sozialleistungen nach diesem Prinzip erbracht werden. Dabei werden private AnbieterInnen wohl kaum für die Führung einer Drogenanlaufstelle Schlange stehen, während sich für Krippen oder Soziokultur sicherlich eher Leistungserbringende finden. Die Stadt soll aber in allen Bereichen selbst in einem gewissen Umfang Anbieterin bleiben, damit sich das praktische Fachwissen nicht verliert und allenfalls nötige Leistungen jederzeit selber angeboten werden können.

Gross- und Kleinbetriebe

Ein weiterer starker Trend im Sozialdepartement ist die grosse Sympathie der EntscheidungsträgerInnen für das New Public Management (NPM). NPM passt grundsätzlich nur bedingt zum Sozialwesen. Gleichzeitig hatte aber kaum ein anderes Departement aus der bisherigen Tradition der Sozialarbeit heraus eine Hinterfragung von Aufwand und Ertrag nötiger. Ohne das gezielte – und mitunter auch übertriebene – Hinterfragen der bisherigen Abläufe hätte das Sozialdepartement in der Rezessionszeit wesentlich mehr Federn gelassen. Das Sozialdepartement vergisst heute jedoch mitunter die eigene Zwitterrolle: Das Departement ist ein komplexes Konglomerat von Gross- und Kleinstbetrieben. Zwischen der Sozialhilfe, dem Amt für Zusatzleistungen und einer städtischen Krippe liegen betriebliche Welten. Während etwa bei den Zusatzleistungen mit einer ausgeklügelten Buchhaltung und einem durchdachten Auszahlungsmodus viel Geld eingespart werden kann, ist bei einer Krippe jeder Aufwand, der über die Führung einer einfachen Buchhaltung hinausgeht, hinausgeworfenes Geld. Controlling ist eine wunderbare Sache, wenn es im Verhältnis von Aufwand und Ertrag eingesetzt wird. NPM soll ein Hilfsmittel und nicht Selbstzweck sein.

FORDERUNGEN Stadt

- Zürich beansprucht in der Wirtschaft und in der Kultur eine führende Rolle. Diese Rolle kommt selbstverständlich auch der Sozialpolitik zu.
- Es gehört zu den Aufgaben Zürichs, die internationalen Trends in der Sozialpolitik zu verfolgen und auch

selber welche zu setzen. Zürich gehört zu den wenigen privilegierten Städten, die es sich leisten können, eine Sozialpolitik zu betreiben, die auf Integration und nicht nur auf das Überleben zielt.

- Derzeit besteht trotz eines verbesserten Angebots ein Mangel an ausserfamiliären Betreuungsplätzen. Diese Lücke soll rasch gefüllt werden, sei es mit privaten oder mit städtischen Einrichtungen.
- Die SP stimmt den Sozialzentren zu, fordert aber, dass das Prinzip eines sehr breiten Angebots umgesetzt wird, damit nicht einfach Zentren für die Armen entstehen. Gleichzeitig sollen die weiterhin nötigen Angebote ausserhalb der Zentren ihre Bedeutung behalten. Die SP wünscht mehr als fünf Sozialzentren, sodass eine optimale Quartierbezogenheit gewährleistet werden kann.
- Die SP wird darauf achten, dass die JugendarbeiterInnen in den Sozialzentren nicht unter die Räder kommen.
- Die gezielte Aus- und Weiterbildung der im sozialen Bereich Tätigen soll gefördert werden.
- Trotz guter Konjunktur haben viele, vor allem fremdsprachige Jugendliche Mühe, eine Lehrstelle zu finden. In dieser Situation ist eine aktive und kreative Berufsberatung ein entscheidendes Hilfsmittel. Es ist daher der absolut falsche Zeitpunkt für eine Kantonalisierung der städtischen Berufsberatungsstellen.
- Im Sozialdepartement existieren teilweise Kleinbetriebe (z.B. Kinderkrippen) und es verkehrt auch mit Kleinbetrieben. Ein diesen Betrieben angepasstes Controlling ist unverzichtbar.
- Die Stadt hilft den privaten AnbieterInnen sozialer Leistungen beim nötigen Zusammenschluss zu Dachverbänden.

IMPRESSUM:

Inputs: Urs Berger, Heinz Bögle, Ursula Hellmüller, Emy Lalli, Urs Leibundgut, Koni Loepfe, Ernst Reimann, Walter Reist
Redaktion und Produktion: Urs Berger, Katharina von Allmen, Susanne Twerenbold
Gestaltung: Uz Hochstrasser
Photos: Simone Gloor, Juliet Haller
Lektorat: Paul Sprecher
Januar 2001
Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht, Einzelexemplare gratis.

TALON FÜR INTERESSIERTE, NEUGIERIGE UND BEITRIITSWILLIGE

Die SP interessiert mich.

Schicken Sie mir Ihre Unterlagen.

Die SP gefällt mir.

Ich trete der Partei bei.

Ich habe noch Fragen.

Rufen Sie mich bitte an.

VORNAME / NAME:

PLZ / ORT:

STRASSE / NR.:

TELEFON:

DATUM / UNTERSCHRIFT:

An: SP Stadt Zürich, Hallwylstrasse 29, 8004 Zürich. Telefon: 01 / 242'82'66, Telefax: 01 / 241'72'42.
e-mail: spstadtzh@spstadtzh.ch, Internet: www.spstadtzh.ch